

Kleine Anfrage

des Abg. Nicolas Fink SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Aktueller Stand bei der Steuerfahndung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Planstellen gibt es aktuell für Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder in der Finanzverwaltung des Landes?
2. Wie viele dieser unter Frage 1 erfragten Stellen sind derzeit besetzt (aufgeschlüsselt nach Stellen und Köpfen)?
3. Wie hat sich das in Frage 2 erfragte Verhältnis seit 2011 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stellen und Köpfen)?
4. Wie viele Verfahren wurden seit 2011 von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern angestoßen und bearbeitet?
5. Welche Mehreinnahmen wurden durch die Arbeit von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern sowie Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern seit 2011 generiert?
6. Welche Mehreinnahmen ergeben sich aus den Angaben zu Frage 5 pro Stelle und Kopf?
7. Wie ist das Eingangssamt bei der Steuerprüfung in Baden-Württemberg bewertet (Besoldungsgruppe und -stufe sowie Bruttotabellenentgelt)?
8. Wie viele Bewerbungen gingen in den Jahren seit 2011 für Ausbildungsplätze zum Steuerfahnder/zur Steuerfahnderin ein unter Angabe, wie viele Ausbildungsplätze im jeweiligen Jahr zur Verfügung standen, wie viele Bewerbungen positiv beschieden wurden und wie viele Personen im jeweiligen Jahr die Ausbildung angetreten haben?

9. Wie viele Stellen sind für die Jahre ab 2022 in der Steuerfahndung und Betriebsprüfung geplant?
10. Wie werden die durch die Steuerfahndung und Betriebsprüfung aufgedeckten Delikte kategorisiert unter Angabe, in welcher Kategorie welche Beträge zusammenkommen?

7.6.2023

Fink SPD

Begründung

Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder sowie Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer sind für unsere Gemeinschaft unabdingbar und dabei für die allermeisten unsichtbar. Ihre Arbeit ist jedoch entscheidend für die Durchsetzung des Steuerrechts und somit wesentlich für die gerechte Lastenverteilung in unserem Land. Wie sich das Land bei dieser wichtigen Aufgabe aufstellt, ist von besonderer Bedeutung.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 Nr. FM3-S 1617-2/1 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen gibt es aktuell für Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder in der Finanzverwaltung des Landes?

Zu 1.:

Aktuell gibt es für Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg 353 Planstellen.

2. Wie viele dieser unter Frage 1 erfragten Stellen sind derzeit besetzt (aufgeschlüsselt nach Stellen und Köpfen)?

3. Wie hat sich das in Frage 2 erfragte Verhältnis seit 2011 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stellen und Köpfen)?

Zu 2. und 3.:

Derzeit sind von den 353 Planstellen bei der Steuerfahndung in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg 338,10 Stellen besetzt. Der aufgeführte Wert von 338,10 ist ein MAK-Ist-Wert (MAK = Mitarbeiterkapazität) und beruht auf Auswertungen der Geschäftsverteilungspläne der Finanzämter vom Mai 2023. Dabei entspricht ein sogenanntes MAK-Ist einem Vollzeitäquivalent.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Entwicklung seit 2011:

Steuerfahndung (Baden-Württemberg gesamt)		
Jahr	Zuteilungs-Soll	MAK-IST
2011	312,00	304,25
2012	312,00	314,15
2013	321,00	320,85
2014	332,00	328,60
2015	336,00	330,70
2016	348,35	335,30
2017	351,00	338,15
2018	352,00	331,05
2019	352,00	335,80
2020	352,00	329,71
2021	352,00	341,46
2022	353,00	342,30

4. Wie viele Verfahren wurden seit 2011 von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern angestoßen und bearbeitet?

Zu 4.:

Die Anzahl der eingeleiteten Straf- und Bußgeldverfahren sowie die Anzahl der abgeschlossenen Fahndungsprüfungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	eingeleitete Strafverfahren	eingeleitete Bußgeldverfahren	durchgeführte Fahndungsprüfungen
2011	1.895	4	3.386
2012	2.062	3	2.466
2013	3.050	8	3.155
2014	2.054	2	3.422
2015	1.505	0	3.120
2016	1.469	3	2.013
2017	1.211	7	1.554
2018	1.083	2	1.510
2019	990	3	1.441
2020	1.001	4	1.442
2021	1.072	1	1.522
2022	956	2	1.569

Die überdurchschnittlich hohe Zahl an eingeleiteten Strafverfahren in den Jahren 2011 bis 2014 ist auf den Ankauf von Steuer-CDs mit Steuerdaten von Banken, meist aus der Schweiz und Liechtenstein, zurückzuführen.

5. Welche Mehreinnahmen wurden durch die Arbeit von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern sowie Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern seit 2011 generiert?

Zu 5.:

Die festgesetzten Mehrsteuern aufgrund von Fahndungs- und Betriebsprüfungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Steuerfahndung – festgesetzte Mehrsteuern (in Euro)	Betriebsprüfung – festgesetzte Mehrsteuern (in Euro)
2011	295.625.447	2.364.556.991
2012	560.516.401	2.803.474.880
2013	313.485.894	3.023.916.445
2014	343.941.066	3.136.774.085
2015	393.044.722	2.471.884.803
2016	475.182.903	2.377.480.987
2017	513.859.956	2.429.501.630
2018	329.581.279	2.152.131.582
2019	358.203.854	2.216.315.186
2020	250.967.678	1.661.935.673
2021	291.931.941	1.525.759.566
2022	256.652.975	1.680.433.018

Die Schwankungen der Mehrsteuern im Bereich der Steuerfahndung sind auf Sondereffekte durch einzelne komplexe Ermittlungsverfahren zurückzuführen. Die Schwankungen der steuerlichen Mehrergebnisse im Bereich der Betriebsprüfungen sind generell auf einzelne Großfälle zurückzuführen. Zudem konnten die Außendienste ab 2020 aufgrund der Pandemie-Auswirkungen (Kontaktbeschränkungen, Betriebsschließungen oder Teilschließungen) nur eingeschränkt prüfen. Dadurch haben sich die Prüfungslaufzeiten verlängert, sodass insgesamt weniger Prüfungen abgeschlossen werden konnten.

6. Welche Mehreinnahmen ergeben sich aus den Angaben zu Frage 5 pro Stelle und Kopf?

Zu 6.:

Für alle 93 Betriebsprüfungsstellen (Amtsbetriebsprüfung, Betriebsprüfung und Zentralem Konzernprüfungsamt Stuttgart) in Baden-Württemberg ergeben sich folgende festgesetzte Mehrsteuern je Betriebsprüfer/-in:

Jahr	Betriebsprüfung festgesetzte Mehrsteuern (in Euro)	eingesetzte Prüfer/-innen	Mehrsteuern je Prüfer/-in (in Euro)
2011	2.364.556.991	1.554,13	1.521.467
2012	2.803.474.880	1.568,20	1.787.702
2013	3.023.916.445	1.776,06	1.702.598
2014	3.136.774.085	1.792,95	1.749.504
2015	2.471.884.803	1.845,64	1.339.310
2016	2.377.480.987	1.873,39	1.269.080
2017	2.429.501.630	1.865,72	1.302.179
2018	2.152.131.582	1.888,61	1.139.532
2019	2.216.315.186	1.892,32	1.171.216
2020	1.661.935.673	1.776,31	935.611
2021	1.525.759.566	1.777,98	858.142
2022	1.680.433.018	1.742,26	964.513

Für alle elf Steuerfahndungsstellen in Baden-Württemberg ergeben sich folgende festgesetzte Mehrsteuern je Steuerfahnder/-in:

Jahr	Steuerfahndung festgesetzte Mehrsteuern (in Euro)	eingesetzte Fahnder/-innen	Mehrsteuern je Fahnder/-in (in Euro)
2011	295.625.447	304,25	971.653,07
2012	560.516.401	314,15	1.784.231,74
2013	313.485.894	320,85	977.048,13
2014	343.941.066	328,60	1.046.686,14
2015	393.044.722	330,70	1.188.523,5
2016	475.182.903	335,30	1.417.187,3
2017	513.859.956	338,15	1.519.621,34
2018	329.581.279	331,05	995.563,45
2019	358.203.854	335,80	1.066.717,85
2020	250.967.678	329,71	761.177,03
2021	291.931.941	341,46	854.952,09
2022	256.652.975	342,30	749.789,59

Die Schwankungen der Mehrsteuern sind auf Einzelfälle zurückzuführen. Zudem konnten die Außendienste Corona-bedingt ab 2020 nur eingeschränkt prüfen.

7. Wie ist das Eingangsamt bei der Steuerprüfung in Baden-Württemberg bewertet (Besoldungsgruppe und -stufe sowie Bruttotabellenentgelt)?

Zu 7.:

Die Tätigkeit von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern sowie von Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern wird von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Steuerbezirksverwaltung ausgeübt. Das Eingangsbesoldungsamt im gehobenen Dienst war bis zum 30. November 2022 die Besoldungsgruppe A 9 und ist seit dem 1. Dezember 2022 die Besoldungsgruppe A 10.

In der Steuerbezirksverwaltung werden Dienstposten des gehobenen Dienstes als gebündelt bewertete Dienstposten der Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 ausgewiesen. Dies gilt auch für die Dienstposten in der Steuerfahndung und in der Betriebsprüfung. Somit kann jeder Steuerfahnderin und jedem Steuerfahnder sowie jeder Betriebsprüferin und jedem Betriebsprüfer ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 12 verliehen werden. Mit welchem Amt die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes ihre Tätigkeit in der Steuerfahndung oder in der Betriebsprüfung der Steuerverwaltung beginnen, ist vom zuvor zurückgelegten Werdegang im gehobenen Dienst abhängig.

Auch Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes können sich auf die Stellenausschreibungen als Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer bewerben. Voraussetzung dafür ist, dass sie bereits Erste Amtsinspektorin oder Erster Amtsinspektor (A 10) beziehungsweise Erste Amtsinspektorin oder Erster Amtsinspektor mit

Zulage (A 10Z) sind. Bei der Steuerfahndung gibt es diese Möglichkeit bislang nicht.

8. *Wie viele Bewerbungen gingen in den Jahren seit 2011 für Ausbildungsplätze zum Steuerfahnder/zur Steuerfahnderin ein unter Angabe, wie viele Ausbildungsplätze im jeweiligen Jahr zur Verfügung standen, wie viele Bewerbungen positiv beschieden wurden und wie viele Personen im jeweiligen Jahr die Ausbildung angetreten haben?*

Zu 8.:

Bei der Steuerfahndung gibt es keine Vorgabe oder Begrenzung von Ausbildungsplätzen. Jeder erfolgreichen Bewerberin und jedem erfolgreichen Bewerber kann ein Ausbildungsplatz zugewiesen werden. Wenn in wenigen Einzelfällen Absagen erteilt werden, so erfolgt dies etwa, weil die Bewerberin oder der Bewerber sich trotz fehlender Bewerbungsvoraussetzungen beworben hat.

Die Ausbildung zur Steuerfahnderin oder zum Steuerfahnder dauert zwei Jahre, für Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung in der Betriebsprüfung ein Jahr. Seit dem 1. Januar 2020 (Ausbildungsbeginn in der Steuerfahndung) ist auch eine Bewerbung zur Steuerfahndung direkt im Anschluss an das Ausbildungsende im gehobenen Dienst möglich. Für diese Bediensteten beträgt die Ausbildungsdauer zur Steuerfahnderin oder zum Steuerfahnder – einschließlich der Ausbildung in der Betriebsprüfung – drei Jahre.

Nachfolgend wird dargestellt, wie viele Bedienstete zum jeweiligen Stichtag mit der Ausbildung in der Steuerfahndung (unabhängig von deren Dauer von ein, zwei oder drei Jahren) begonnen haben:

Ausbildungsbeginn	Anzahl neuer Steuerfahnder/-innen
1. Januar 2012	19
1. Januar 2013	19
1. Januar 2014	22
1. Januar 2015	21
1. Januar 2016	24
1. Januar 2017	23
1. Januar 2018	19
1. Januar 2019	21
1. Januar 2020	26
1. Januar 2021	24
1. Januar 2022	27
1. Januar 2023	25

In circa zwei Fällen pro Jahr kommt es vor, dass die Einarbeitung in der Steuerfahndung abgebrochen wird, weil die Bediensteten ihre berufliche Zukunft in der Betriebsprüfung sehen oder sich erfolgreich um einen anderen Dienstposten in der Finanzverwaltung bewerben.

9. *Wie viele Stellen sind für die Jahre ab 2022 in der Steuerfahndung und Betriebsprüfung geplant?*

Zu 9.:

Steuerfahndung

Dies entspricht der Antwort zu Frage 1: Aktuell wird in dem Bereich der Steuerfahndung ab dem Jahr 2022 mit 353 Stellen geplant.

Betriebsprüfung

Jahr	2022	2023
geplantes Prüfersoll	2.107	1.998,50

Der vorübergehende Rückgang resultiert daraus, dass aus dem Bereich der Betriebsprüfung zeitweise Prüferinnen und Prüfer in begrenztem Umfang zur Bewältigung der Mehrarbeit durch die Grundsteuerreform bei den Grundstückswertstellen eingesetzt werden können.

10. *Wie werden die durch die Steuerfahndung und Betriebsprüfung aufgedeckten Delikte kategorisiert unter Angabe, in welcher Kategorie welche Beträge zusammenkommen?*

Zu 10.:

Steuerfahndung

Bei den von der Steuerfahndung aufgedeckten Delikten handelt es sich vor allem um Steuerhinterziehungen nach § 370 Abgabenordnung, die mit anderen Straftaten zusammenfallen können, zum Beispiel Urkundenfälschung oder Geldwäsche. Daneben ist die Steuerfahndung auch für gewisse Ermittlungen im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts zuständig.

Die festgestellten Mehrsteuern werden durch Summenbildung der Hinterziehungsbeträge bei den einzelnen Steuerarten gebildet.

Betriebsprüfung

Von der Betriebsprüfung werden in erster Linie steuerrechtliche, jedoch strafrechtlich in der Regel nicht relevante Mehrergebnisse festgestellt. In Fällen, in denen diese mit Steuerstraftaten oder Bußgeldtatbeständen in Zusammenhang stehen, werden diese Delikte in der Jahresstatistik der Straf- und Bußgeldsachenstellen bzw. bei Verfahrensherrschaft der Staatsanwaltschaften von diesen erfasst. Aus der Summenbildung bei den einzelnen Steuerarten ergeben sich die insgesamt festgestellten Mehrsteuern.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen